THÖRIGER INFO

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 17.06.2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Thörigen

Einwohnergemeinde
Thörigen

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung 3

Traktandenliste 3
1. Jahresrechnung 2024 | Beschlussfassung 4
2. Kreditabrechnungen | Kenntnisnahme 11
3. Mitteilungen der Ressortvorstehenden Gemeinderat 12
4. Verschiedenes 12

In eigener Sache 13

Papiersammlung 13
Kabelfernsehen / Kommunikationsgebühren 13
Wärmeerzeugerersatz 15
Informationen über häusliche Gewalt, Unterstützung und Massnahmen 15
Untersuchungsbericht für Trinkwasser 17

Gratulationen 18

Geburtstagsjubiläen 18
Geburten 18
Hochzeitsjubiläen 18

Veranstaltungskalender 19
Stellenausschreibung 20

Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. **Jahresrechnung 2024** | Beschlussfassung
2. **Kreditabrechnungen** | Kenntnisnahme
   - Sanierungsgebiet Kanalisation Homberg
   - Vorprojekt Gesamtmelioration
   - Hochwasserschutz Stouffebach, Lysbach, Dorfbach
3. Mitteilungen der Ressortvorstehenden Gemeinderat
4. Verschiedenes

Bitte bringen Sie diese Botschaft an die Versammlung mit. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen versandt. Besten Dank.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Betreffend Beschwerdebefugnis wird auf Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege verwiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger:innen, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Thörigen haben, sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis Protokollauflage (Art. 69 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Thörigen)
Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Thörigen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechnungsführung
Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Thörigen wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Jörg Scheidegger.

Kommentar zum Rechnungsergebnis
Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Thörigen schliesst per 31.12.2024 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	127’596.44

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)		
Aufwandüberschuss	CHF	120’398.05

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)		
Aufwandüberschuss	CHF	7’198.39

Ergebnis Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	35’882.92

Ergebnis Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	24’134.70

Ergebnis Abfall		
Aufwandüberschuss	CHF	27’772.97

Ergebnis Antennen- und Kabelanlagen		
Ertragsüberschuss	CHF	80’592.20

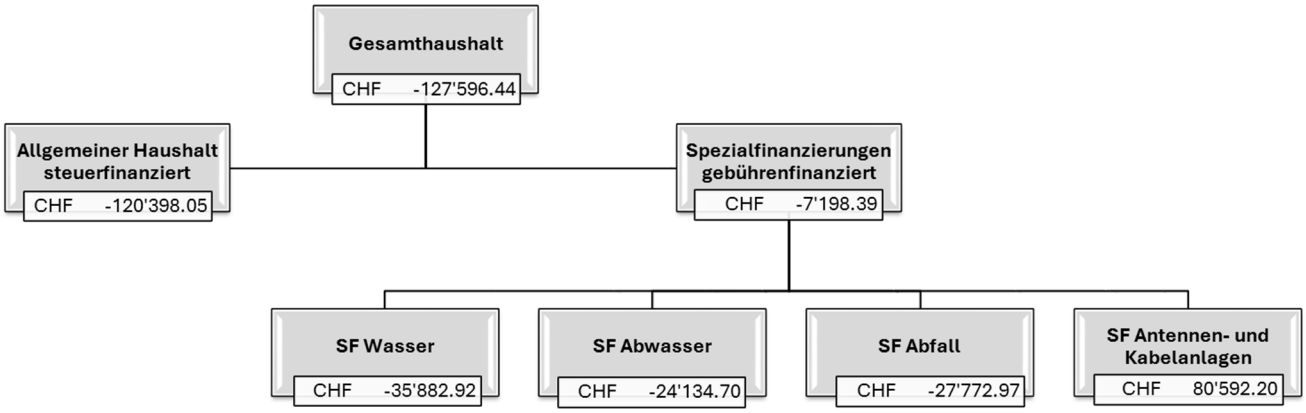

Bilanz

Finanzvermögen

Anfangsbestand	CHF	4'388'302.29
Zuwachs	CHF	15‘333‘404.21
Abgang	CHF	15‘444‘112.34
Schlussbestand	CHF	4‘277‘594.16

Verwaltungsvermögen

Anfangsbestand	CHF	3‘501‘444.84
Zuwachs	CHF	151‘948.60
Abgang	CHF	305‘469.00
Schlussbestand	CHF	3‘347‘924.44

Fremdkapital

Anfangsbestand	CHF	2‘813‘620.77
Zuwachs	CHF	3‘087‘529.95
Abgang	CHF	3‘160‘097.97
Schlussbestand	CHF	2‘741‘052.75

Eigenkapital

Anfangsbestand	CHF	5‘076‘126.36
Zuwachs	CHF	340‘235.87
Abgang	CHF	531‘896.38
Schlussbestand	CHF	4‘884‘465.85

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite über CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	264‘390.95
davon		
gebunden	CHF	243‘090.95
Kompetenz GR (CHF 30'000.00)	CHF	21’300.00
Zu beschliessen (Kompetenz GV)	CHF	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen:

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	656‘828.34	659‘805.58	629‘962.86
Ertrag	87‘124.64	63‘380.00	75‘974.82
Netto Aufwand	**569‘703.70**	**596‘425.58**	**553‘988.04**

0110	*Legislative*	Tiefere Kosen für Drucksachen / Publikationen sowie keine Entschädigungen für das Verpacken des Abstimmungsmaterials, da dieses wieder durch die Gemeindeverwaltung verpackt wird.
0120	*Exekutive*	Höhere Entschädigungen und Spesen insbesondere aufgrund Austritte aus den Behörden.
0220	*Allgemeine Dienste*	Höhere Lohnkosten für Verwaltung infolge Personalwechseln und tiefere Kosten für Software.
0290	*Verwaltungsliegenschaften*	Mehrkosten für Unterhalt Werkhof infolge Störung der Heizung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	261‘032.90	250‘100.00	223‘321.15
Ertrag	197‘180.12	159‘200.00	185‘766.20
Netto Aufwand	**63‘852.78**	**90‘900.00**	**37‘554.95**

1400	*Allgemeines Rechtswesen*	Der Aufwand für die Gebühren Einwohner- / Fremdenkontrolle fiel tiefer aus als erwartet. Mehraufwendungen Dienstleistungen Dritter Bau, dafür auch höhere Erträge aus Gebühren für Bauentscheide.
1500	*Feuerwehr*	Die einseitige Spezialfinanzierung schliesst mit einem Überschuss von CHF 23’114.05 ab.
1620	*Zivilschutz*	Höhere Rückerstattungen des Kantons (Gutschrift aus Ersatzbeitragsfonds) für die periodische Schutzraumkontrolle.

2 Bildung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	2‘169‘723.29	2‘126‘104.32	1‘846‘767.26
Ertrag	616‘869.75	643‘100.00	586‘645.56
Netto Aufwand	**1‘552‘853.54**	**1‘483‘004.32**	**1‘260‘121.70**

2110	*Kindergarten*	Ausserordentliche Beiträge an andere Gemeinden für das Schuljahr 2022/23.
2110	*Basisstufe*	Tiefere Gemeindebeiträge an Schulverband BOT, Grund tiefere Schülerzahlen. Tiefere Rückerstattungen Lehrerbesoldung.
2120	*Primarstufe*	Höhere Rückerstattungen Lehrerbesoldung.

2130	*Sekundarstufe I*	Höhere Beiträge an den Schulverband BOT. Tiefere Beiträge an den Sekundarschulverband Herzogenbuchsee.
2140	*Musikschulen*	Höhere Beiträge an Musikschulen.
2170	*Schulliegenschaften*	Höhere Lohnkosten für Reinigungspersonal.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in CHF	**Rechnung 2024**	**Budget 2024**	**Rechnung 2023**
Aufwand	159‘933.64	146‘860.00	153‘124.06
Ertrag	136‘024.20	120‘500.00	134‘359.86
Netto Aufwand	**23‘909.44**	**26‘360.00**	**18‘764.20**

3290	*übrige Kultur*	Tiefere Ausgaben, Budget eingehalten.
3321	*Antennen / Kabelanlagen*	Mehrkosten für Abschreibungen (nicht budgetiert) und interne Verrechnungen. Höhere Einnahmen (Signalbeschaffung).

4 Gesundheit

in CHF	**Rechnung 2024**	**Budget 2024**	**Rechnung 2023**
Aufwand	100.00	100.00	400.00
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Netto Aufwand	**100.00**	**100.00**	**400.00**

4340	*Lebensmittelkontrolle*	Keine Pilzkontrolle in Seeberg, daher auch keinen Beitrag bezahlt.

5 Soziale Sicherheit

in CHF	**Rechnung 2024**	**Budget 2024**	**Rechnung 2023**
Aufwand	1‘042‘782.50	1‘049‘950.00	975‘742.58
Ertrag	36‘182.86	47‘400.00	37‘812.80
Netto Aufwand	**1‘006‘599.64**	**1‘002‘550.00**	**937‘929.78**

5310	*Alters- und Hinterlassenen-versicherung AHV*	Interne Verrechnungen für AHV-Zweigstelle (nicht budgetiert).
5320	Ergänzungsleistungen (EL)	Höhere Kosten Lastenausgleich EL-Renten.
5350	*Leistungen an das Alter*	Budget wurde eingehalten.
5451	*Tagesbetreuung*	Tiefere Kostengutsprachen, Budget eingehalten.
5799	*Lastenausgleich Sozialhilfe*	Tiefere Kosten als budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	232‘041.79	214‘313.82	187‘492.41
Ertrag	20‘570.95	5‘300.00	6‘239.65
Netto Aufwand	**211‘470.84**	**209‘013.82**	**181‘252.76**

6150	*Gemeindestrassen*	Lohnkosten für Wegmeister genauer gemäss Aufwand intern verrechnet.
6290	*Öffentlicher Verkehr*	Aufwand und Ertrag für die SBB-Spartageskarten waren infolge Einführung im Jahr 2024 nicht budgetiert. Höhere Beiträge an E-Buxi infolge mehr Passagierbeförderungen als ursprünglich angenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	682‘865.51	654‘915.44	650‘268.95
Ertrag	593‘375.56	572‘724.89	570‘066.20
Netto Aufwand	**89‘489.95**	**82‘190.55**	**80‘202.75**

7101	*Wasserversorgung*	Mehrkosten für Erneuerungsplanung und Unterhalt Reservoir, s. Nachkredittabelle. Schlechterstellung infolge Neuberechnung der Werterhaltungskosten, höhere Einlagen in die Werterhaltung.
7201	*Abwasserentsorgung*	Mehrkosten wegen Nachkredit Abwasserpumpwerk Teufmatt. Tiefere Aufwendungen Betreuung Generellen Entwässerungsplan (GEP). Höhere Einlagen in die Werterhaltung der ARA. Erträge aus Beiträgen an die untersuchten Hofdüngeranlagen.
7301	*Abfall*	Mehraufwendungen bei der Grünabfuhr. Mehraufwendungen durch interne Verrechnung insbesondere Lohnkosten für den Betrieb Abfall
7410	*Gewässerverbauungen*	Tiefere Kosten als budgetiert, Budget eingehalten.
7716	*Regionale Friedhoforganisation*	Keine wesentlichen Veränderungen beim Begräbnisbezirk.
7792	*Hundetoiletten*	Mehraufwendungen durch interne Verrechnung für die Bewirtschaftung der Hundetoiletten.
7900	*Raumordnung allgemein*	Ausgaben gemäss Budget.

8 Volkswirtschaft

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	7‘231.95	5‘514.27	5‘995.25
Ertrag	66‘678.00	50‘400.00	49‘766.49
Netto Ertrag	**59‘446.05**	**44‘885.73**	**43‘771.24**

8120	*Strukturverbesserung*	Mehraufwand für Abschreibungen (Gesamtmelioration).

9 Finanzen und Steuern

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	329‘620.12	284‘480.00	337‘000.03
Ertrag	3‘788‘153.96	3‘730‘138.54	3‘363‘442.97
Netto Ertrag	**3‘458‘533.84**	**3‘445‘658.54**	**3‘026‘442.94**

9100	*Allgemeine Gemeindesteuern*	Der Nettoertrag beträgt CHF 2’487’128.00 (Budget CHF 2’601’430.00), Abweichung CHF -114’302.00. Tiefere Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen CHF -31’710.30. Tiefere Quellensteuern CHF -19’498.85. Tiefere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen CHF -54'812.10. Höhere Steuerausscheidungen Einkommen CHF 22’257.60. Höhere Vermögenssteuern CHF 12'804.30.
9101	*Sondersteuern*	Mit den massiv höheren Grundstückgewinnsteuern von CHF 80’705.20 können die erwähnten Minderaufwendungen (Funktion 9100) zum Teil ausgeglichen werden.
9102	*Liegenschaftssteuern*	Die Erträge betragen CHF 303’112.55 (Budget CHF 308’000.00), Abweichung CHF -4’887.45.
9103	*Hundetaxe*	Die Erträge entsprechen den Budgetvorgaben von CHF 6’500.00.
9300	*Finanz- und Lastenausgleich*	Der Nettoertrag beträgt CHF 163’239.00 (Budget CHF 158’000.00), Abweichung CHF 4’639.00.
9610	*Zinsen*	Der Nettozinsaufwand beträgt CHF 59’350.30 (Budget CHF 28’280.00), Abweichung CHF 31’070.30. Höhere Zinsenaufwand auf mittel- und langfristigen Schulden (zu tief budgetiert). Höhere Zinsen durch Interne Verrechnungen.
9900	*Nicht aufgeteilte Posten*	Die Bildung und Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen ist an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) gebunden. Sind die Voraussetzungen gegeben, müssen die zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen respektive aufgelöst werden. Wenn die Voraussetzungen fehlen, ist die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen nicht erlaubt. Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt. Die Berechnung zeigt, dass aufgrund des hohen Aufwandüberschusses von CHF 364'901.62 die vorhandenen Reserven an zusätzlichen Abschreibungen von CHF 244'503.57 vollständig aufgelöst werden müssen. Dank dieser Auflösung sinkt der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes auf CHF 120'398.05.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 43‘248.60 getätigt.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Erfolgsrechnung

		Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	5‘461‘567.84	5‘333‘971.40
Aufwandüberschuss	**CHF**		**127‘596.44**
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4‘829‘262.48	4‘708‘864.43
Aufwandüberschuss	**CHF**		**120‘398.05**
SF Wasserversorgung	CHF	217‘084.02	181‘201.10
Aufwandüberschuss	**CHF**		**35‘882.92**
SF Abwasserentsorgung	CHF	236‘406.80	212‘272.10
Aufwandüberschuss	**CHF**		**24‘134.70**
SF Abfallentsorgung	CHF	123‘382.54	95‘609.57
Aufwandüberschuss	**CHF**		**27‘772.97**
SF Antennen- und Kabelanlagen	CHF	55‘432.00	136‘024.20
Ertragsüberschuss	**CHF**	**80‘592.20**	

Investitionsrechnung

		Ausgaben	**Einnahmen**
	CHF	151‘948.60	108‘700.00
Nettoinvestitionen	**CHF**		**43‘248.60**

Nachkredite

Gemäss separater Tabelle Ziffer 11.8.2	CHF	264‘390.95
In der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Sanierungsgebiet Kanalisation Homberg
Am 19.12.2017 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 125’000.00 für das Projekt Sanierungsleitung Kanalisation Homberg. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Abrechnung Verpflichtungskredit:

Beschlossener Verpflichtungskredit GV 19.12.2017	**CHF**	**125'000.00**
Total Ausgaben	CHF	105'101.25
Bruttokreditunterschreitung (15.91 %)	**CHF**	**19'898.75**
Total Einnahmen (Subventionen)	CHF	34'756.85
Nettoinvestitionen	**CHF**	**70'344.40**

Der Kredit konnte insbesondere wegen folgendem Punkt unterschritten werden:
- Die BKW Energie AG (ehemals Onyx) zog zur gleichen Zeit ein Leerrohr ein. Dadurch fielen die Kosten für die Grabarbeiten tiefer aus, als ursprünglich angenommen.

Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Vorprojekt Gesamtmelioration
Am 16.06.2015 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 150’000.00 für das Vorprojekt Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen (pro Gemeinde CHF 50'000.00). Der Gemeinderat hat am 18.12.2018 einen Nachkredit von CHF 15'000.00 (pro Gemeinde CHF 5'000.00) gesprochen. Somit ergibt dies einen Gesamtkredit von CHF 165'000.00 (pro Gemeinde CHF 55'000.00) Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Abrechnung Verpflichtungskredit:

Beschlossener Verpflichtungskredit GV 19.12.2017	CHF	150’000.00
Beschlossener Nachkredit GR 18.12.2018	CHF	15'000.00
Gesamtkredit	CHF	165'000.00
Gesamtkredit Thörigen (1/3)	**CHF**	**55'000.00**
Total Ausgaben Thörigen	CHF	69'908.25
Bruttokreditüberschreitung Thörigen (27.10 %)	**CHF**	**14’908.25**
Total Einnahmen Thörigen (Subventionen)	CHF	46'364.06
Nettoinvestitionen Thörigen	**CHF**	**23'541.19**

Der Kredit wurde insbesondere wegen folgenden Punkten überschritten:
- Kosten wurden zu Beginn zu tief geschätzt
- Höhere Sitzungsgelder infolge mehr Sitzungen als ursprünglich angenommen

Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Hochwasserschutz Stouffebach, Lysbach, Dorfbach
Am 20.06.2017 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 570’000.00 für das Projekt Hochwasserschutz. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Abrechnung Verpflichtungskredit:

Beschlossener Verpflichtungskredit GV 20.06.2017	**CHF**	**570’000.00**
Total Ausgaben	CHF	607'676.65
Bruttokreditüberschreitung (6.61 %)	**CHF**	**37'676.65**
Total Einnahmen (Subventionen)	CHF	319'626.55
Nettoinvestitionen	**CHF**	**288'050.10**

Der Kredit wurde insbesondere wegen folgenden Punkten überschritten:

- Eine Fundierung des Drosselungsbauwerks Lysbach war auf dem bestehenden Terrain infolge des schlechten Baugrunds nicht möglich. Daher musste das Betonfundament verbreitert und verstärkt werden.
- Durch ein heftiges Gewitter am 30.05.2018 kam es zu diversen Schäden an den laufenden Baustellen. Diese mussten behoben werden.
- Beim Gewässerunterhalt führte der Mehraufwand der Rodungen sowie erhöhte Ausgaben bei der Bepflanzung zu Mehrkosten.

Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

3. Mitteilungen der Ressortvorstehenden Gemeinderat

4. Verschiedenes

In eigener Sache

Papiersammlung

Ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgt die Altpapiersammlung nicht mehr durch die Schule. Somit hat die Bevölkerung am Mittwoch, 20.08.2025, erstmals die Möglichkeit das Altpapier gebündelt zur Sammelstelle zu bringen. Es erfolgt **keine Abholung vor Ort!**

Standort und Öffnungszeiten

Standort	ehemalige Grastrocknungsanlage, Buchsistrasse 10a, 3367 Thörigen
Öffnungszeit	16.00 – 19.00 Uhr
Der Container an der Sammelstelle wird während der Öffnungszeit durch den Werkhof Thörigen betreut.	

Was gehört in die Papiersammlung?

- Zeitungen / Zeitschriften
- Zeitungsbeilagen
- Kataloge / Prospekte
- Illustrierte / Magazine (ohne Einschweissfolie)
- Werbedrucksachen / Flyer
- Notizpapiere / Schulhefte
- Büropapiere / Schreibpapiere (weisse Papiere und Recyclingpapiere)
- Malblöcke (ohne Kartonrücken)
- Taschenbücher / Telefonbücher
- Hardcover-Bücher (ohne Deckel – nur Inhaltsseiten)
- Couverts aus Papier (mit / ohne Fenster, keine gewerblichen Mengen)

Kabelfernsehen / Kommunikationsgebühren

Am 13.12.2022 hat die Gemeindeversammlung Thörigen der Übernahme der Fernsehgenossenschaft Thörigen durch die Einwohnergemeinde Thörigen zugestimmt. Der Betrieb und Unterhalt des Glasfasernetzes ging somit per 01.01.2023 an die Einwohnergemeinde Thörigen über.

Anschluss- und Netznutzungsgebühren
Die Einwohnergemeinde Thörigen legt unteranderem die Anschluss- und Netznutzungsgebühren im Reglement / Verordnung Kommunikationsnetz fest. Die Gebühren haben sich seit der Übernahme nicht verändert.

Einmalige Anschlussgebühren		
Pro Netzanschluss	CHF	970.00 (inkl. MwSt.)
Pro Wohnung / Betrieb	CHF	430.00 (inkl. MwSt.)

Wiederkehrende Netznutzungsgebühren		
Pro Wohnung / Betrieb	CHF	19.00 (inkl. MwSt.)

Welche Kommunikationsnetze gibt es in Thörigen?
In unserem Gemeindegebiet gibt es nur zwei Netzbetreiber. Einerseits ist das die Einwohnergemeinde Thörigen mit unserem Glasfasernetz und andererseits die Swisscom mit ihrem Kupfernetz. Alle anderen Anbieter besitzen kein eigenes Kommunikationsnetz.

Ursprünglich wurde ein Fernsehkabelnetz mit Kupferkabel gebaut, welches an der Gemeinschaftsantenne Herzogenbuchsee angeschlossen war. Über dieses Netz konnten früher nur TV-Signale übertragen werden und wurde genutzt um TV zu schauen. Der Fortschritt der Technik sowie der Ausbau des Kupferkabels zum Glasfaserkabel ermöglicht es, neben TV auch Internet und Festnetztelefonie über dieses Kabel zu empfangen.

Wann sind die Kommunikationsgebühren bei der Einwohnergemeinde Thörigen geschuldet?
Die Kommunikationsgebühren sind grundsätzlich immer geschuldet, wenn das Glasfasernetz der Einwohnergemeinde Thörigen genutzt wird. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Abonnement von Quickline

   Sie haben ein Abonnement von Quickline für Internet, TV, Mobile oder Festnetz abgeschlossen? Somit benutzen Sie das Kommunikationsnetz von Thörigen. Das ist unabhängig vom Abonnementsumfang oder des abgeschossenen Abonnementspakets. Die Angebote von Quickline finden Sie unter https://www.ga-buchsi.ch/produkte-und-promotionen

2. TV-Only

   TV-Only ist nichts anderes als das live Fernsehen über den Kabelanschluss. Ihnen stehen ausgewählte TV-Kanäle über das schnelle Glasfasernetz zur Verfügung, ohne dass Sie ein Abonnement abschliessen müssen. Wenn in der Wohnung ein Modem installiert ist, können Sie das TV-Only und somit auch das Kommunikationsnetz von Thörigen nutzen. TV-Only kann unabhängig von einem Abonnement eines Anbieters (Quickline, Swisscom, Sunrise etc.) kombiniert werden.

Wenn mindestens eine der beiden Möglichkeiten vorhanden ist, sind die Kommunikationsgebühren der Einwohnergemeinde Thörigen geschuldet. Wenn das TV-Only in Kombination mit einem Abonnement von Quickline vorhanden ist, sind die Kommunikationsgebühren der Einwohnergemeinde Thörigen nur einmal geschuldet.

Datenfluss und Meldepflicht
Die GA Buchsi AG informiert die Einwohnergemeinde Thörigen, wenn ein Signal für eine Wohnung aufgeschaltet wird. Wird das Kommunikationsnetz nicht mehr benötigt, kann der Anschluss mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils per Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat durch den Liegenschaftseigentümer in schriftlicher Form (Brief / Mail) an die Einwohnergemeinde Thörigen zu erfolgen. Nach Erhalt der Kündigung informiert die Einwohnergemeinde Thörigen die GA Buchsi AG, welche die Plombierung des Anschlusses durch einen Techniker veranlasst.

Rechnungsstellung
Die Einwohnergemeinde Thörigen stellt einmal im Jahr die Kommunikationsgebühren für die Nutzung des Glasfasernetzes den Grundeigentümern der Liegenschaften in Rechnung, wenn eine der obenstehenden Möglichkeiten gegeben ist. Damit wir die korrekten Gebühren in Rechnung stellen können, sind wir auf zuverlässige Meldungen angewiesen.

Ihre Vorteile mit einem Abonnement bei Quickline
Mit dem Shop in Herzogenbuchsee ist Quickline ihren Kunden nahe. Sie können schnell reagieren und sind rasch vor Ort. Der Fokus von Quickline liegt nicht nur auf der Neukundengewinnung. Vielmehr wollen sie insbesondere ihren treuen Kunden etwas zurückgeben und laden sie immer wieder zu exklusiven Events ein.

Wärmeerzeugerersatz

Definition Wärmeerzeugerersatz
Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder

- der gesamte Wärmeerzeuger,
- der Kessel,
- der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist),
- der Kamin **oder**
- der Öltank ersetzt werden.

Meldepflicht
Der Ersatz eines Wärmeerzeugers zur Gebäudebeheizung ist meldepflichtig.

- Jeder Wärmeerzeugerersatz ist meldepflichtig! Die Meldung muss auch erfolgen, wenn der Wärmeerzeugerersatz baubewilligungspflichtig ist.
- Die Meldepflicht gilt unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie.
- Die Meldung erfolgt via eBau an die Gemeinde.

Vorgehen, Termine und Fristen

- Die Bauherrschaft verfasst die Meldung vor dem Heizungsersatz. Bei Notfällen, wie Defekt während der Heizsaison, muss die Meldung spätestens vier Wochen nach dem Ersatz erfolgen.
- Die Bauherrschaft hat ab dem Zeitpunkt der Meldung maximal ein Jahr für die Umsetzung der Massnahme zur Verfügung; unabhängig ob eine Baubewilligung erforderlich ist oder nicht.
- Der Abschluss des Wärmeerzeugerersatzes muss spätestens nach Ablauf von einem Jahr mit dem entsprechenden Nachweis im eBau gemeldet werden (analog SB2).

Die Dokumente (Fachinformationen, Anwendungshilfe etc.) zum Wärmeerzeugerersatz finden Sie unter https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energievorschriften-bauen.html. Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Thörigen gerne zur Verfügung.

Informationen über häusliche Gewalt, Unterstützung und Massnahmen

Gewalt und Drohungen in familiären und partnerschaftlichen Beziehungen sind durch (räumliche) Nähe sowie durch emotionale, soziale und finanzielle Verstrickungen gekennzeichnet. Sie passieren zu Hause. Häusliche Gewalt ist aber keine Privatsache. Gewalt lässt sich nicht rechtfertigen, weder durch Provokationen, Stress oder Alkoholeinfluss.

Häusliche Gewalt ist verboten und wird vom Staat verfolgt. Wer unter häuslicher Gewalt leidet, benötigt oft Beratung, finanzielle oder rechtliche Unterstützung sowie medizinische oder psychologische Betreuung.

Was ist häusliche Gewalt?
Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Familie: Zwischen verheirateten Personen oder Personen, die ein Paar sind, unabhängig davon ob sie zusammen leben oder nicht. Gewalt zwischen Personen, die getrennt oder geschieden sind, gilt auch als häusliche Gewalt. Aber auch Gewalt zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Geschwistern ist häusliche Gewalt. Häusliche Gewalt ist mehr als ein Streit. Bei häuslicher Gewalt übt die Tatperson Macht auf die gewaltbetroffene Person aus.

Wer ist davon betroffen?
Häusliche Gewalt kann alle betreffen: Frauen, Männer, andere Erwachsene und Kinder, junge und alte Menschen, Personen mit und ohne Schweizer Pass, reiche und arme Familien. Viele Menschen leiden in der Schweiz unter Gewalt in der Familie.

Am häufigsten tritt häusliche Gewalt in Paarbeziehungen von Erwachsenen auf. Mehrheitlich ist die Tatperson männlich und die gewaltbetroffene Person weiblich. Es gibt aber auch Täterinnen und männliche Opfer. Bei mehr als der Hälfte aller Polizeieinsätze sind Kinder mitbetroffen. Und auch ältere Personen werden im häuslichen Kontext Opfer von Vernachlässigung und Misshandlung.

Welche Unterstützung gibt es für gewaltbetroffene Personen?
Es gibt verschiedene Stellen, die helfen. Eine Liste über verschiedene Beratungsangebote finden Sie auf der Website der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
https://www.big.sid.be.ch/de/start.html

Auch die Polizei und die Justiz können über Massnahmen zum Schutz der gewaltbetroffenen Person und deren Kinder entscheiden.

Wer hilft mir ausserhalb von Bürozeiten?

- In Notfällen: Polizei (Tel. 112)
- Frauenhaus Kanton Bern: Hotline AppElle (Tel. 031 533 03 03)
- Tag und Nacht jemanden zum Reden, auch anonym:
  - Für Erwachsene: Dargebotene Hand (Tel. 143, www.143.ch)
  - Für Kinder und Jugendliche: Pro Juventute (Tel. 147, www.147.ch)

Wie kann ich bei Verdacht auf häusliche Gewalt in meinem Umfeld reagieren?
Schauen Sie hin! Reagieren Sie:

- Sagen Sie, dass Sie Gewalt vermuten und für die Person da sind.
- Machen Sie die Person auf die Opferhilfe-Beratungsstellen aufmerksam.
- Bieten Sie an, die Person zur Beratung oder zur Polizei zu begleiten.
- Insistieren Sie nicht und zeigen Sie Verständnis. Oft braucht die betroffene Person Zeit, diese Schritte zu machen.

Im Notfall: Rufen Sie die Polizei (Tel. 112). Greifen Sie nicht selber ein. Sprechen Sie allenfalls auch die gewaltausübende Person an. Weisen Sie die Person auf Gewaltberatungen hin. Auch aussenstehende und nicht direkt betroffene Personen können sich an eine Beratungsstelle wenden. Zum Beispiel: Befreundete Personen, Vorgesetzte, Mitarbeitende, Nachbar:innen, Lehrpersonen oder Pflegepersonal.

Informationsmaterialien
Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
Kramgasse 20
3011 Bern
https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html

Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 09.04.2025 wurden durch die EWK Herzogenbuchsee im Rahmen der Selbstkontrolle Trinkwasserproben entnommen. Zweck der Untersuchung war die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität.

Das Trinkwasser stammt ausschliesslich aus den Quellgebieten Bützbergwald, Duppental, Mättenberg und Willershäusern.

Das Trinkwasser wird im Reservoir durch eine Ultraviolettanlage (UV-Anlage) desinfiziert.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse:

Untersuchungskriterien	**Ergebnis**	**Einheit**	**Anforderung / Richtwert**
Härtegrad (französische)	27.5	°f	Richtwert 10 - 50
Calcium	79.8	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	18.6	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	19.0	mg/	Toleranzwert 40
Natrium	4.8	mg/l	Toleranzwert 200
Fluorid	0.09	mg/l	Toleranzwert 1.5

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Auskünfte zu Fragen der Bedeutung oder Angaben der Messwerte erteilt Ihnen gerne der Brunnenmeister, Gabriel Zimmerli, unter der Telefonnummer 062 956 51 67.

Gratulationen

Geburtstagsjubiläen

80. Geburtstag

21.09.2025 Kühni Hanna, Rütistrasse 15, 3367 Thörigen

04.11.2025 Held Fritz, Langenthalstrasse 20F, 3367 Thörigen

95. Geburtstag

06.12.2025 Christen Rosmarie, Homberg 6, 3476 Oschwand

98. Geburtstag

09.12.2025 Günter Lisa, Alterszentrum Scheidegg, 3360 Herzogenbuchsee

Geburten

November 2024

21.11.2024 Kühni Valentina Lielle, Rütistrasse 15, 3367 Thörigen

Februar 2025

19.02.2025 Weyermann Lea, Buchsistrasse 8, 3367 Thörigen

28.02.2025 Gisiger Luan, Lindenstrasse 5, 3367 Thörigen

März 2025

25.03.2025 Neubauer Minerva Hedwig, Lindenstrasse 26, 3367 Thörigen

April 2025

02.04.2025 Tafoski Aria, Lindenstrasse 26a, 3367 Thörigen

Hochzeitsjubiläen

50 Jahre – Goldene Hochzeit

10.10.2025 Wälti Anna Rosa und Johann, Brunnackerweg 2, 3367 Thörigen

21.11.2025 Günter Christine und Werner, Buchsistrasse 5, 3367 Thörigen

60 Jahre – Diamantene Hochzeit

18.09.2025 Hirschi Christine und Heinrich, Eigenstrasse 18, 3367 Thörigen

Veranstaltungskalender

Juni 2025

Sa.,	07.06.2025	Theodora-Cup	Hornusserplatz	Hornussergesellschaft Thörigen
Sa.,	07.06.2025	Feldschlösschen-Cup	Hornusserplatz	Hornussergesellschaft Thörigen
Di.,	17.06.2025	Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Fr.,	27.06.2025	Schulfest	Schulanlage	Schule BOT
Sa.,	28.06.2025	Concours	Reithalle	Reitsportverein Thörigen
So.,	29.06.2025	Concours	Reithalle	Reitsportverein Thörigen

August 2025

Fr.,	08.08.2025	Dressurtage	Reithalle	Reitsportzentrum Thörigen
Sa.,	09.08.2025	Dressurtage	Reithalle	Reitsportzentrum Thörigen
So.,	10.08.2025	Dressurtage	Reithalle	Reitsportzentrum Thörigen
Fr.,	15.08.2025	Houzschnitzu-Party	Alte Baumschule	Eventgruppe Y / Houzschnitzu-Party
Sa.,	16.08.2025	Houzschnitzu-Party	Alte Baumschule	Eventgruppe Y / Houzschnitzu-Party
Sa.,	30.08.2025	2. Oberaargauer Trail-Run	Schulanlage	Trail-Run

September 2025

Sa.,	06.09.2025	Konzert	Mehrzweckhalle	Jodelgruppe Grottefluh
Di.,	09.09.2025	Seniorenreise		Einwohnergemeinde Thörigen
Fr.,	12.09.2025	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Sportschützen Bettenhausen
Sa.,	13.09.2025	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Sportschützen Bettenhausen

Oktober 2025

Sa.,	11.10.2025	Spaghetti-Plausch	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Fr.,	31.10.2025	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen

November 2025

Sa.,	01.11.2025	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Hornussergesellschaft Thörigen
Sa.,	22.11.2025	KiK-Treffen	Mehrzweckhalle	Reformierte Kirche
Sa.,	22.11.2025	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
So.,	23.11.2025	Lottomatch	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen

Dezember 2025

Sa.,	06.12.2025	Hauptversammlung	Vereinslokal	Hornussergesellschaft Thörigen
So.,	07.12.2025	Chlouse-Höck	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Thörigen
Mo.,	08.12.2025	Seniorennachmittag	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen
Di.,	09.12.2025	Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle	Einwohnergemeinde Thörigen

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen der Bevölkerung einen schönen Sommer!

Die **Einwohnergemeinde Thörigen** ist eine ländliche Wohngemeinde am Fuss der Buchsiberge mit rund 1‘200 Einwohner:innen.

Wir suchen per 01.06.2025 oder nach Vereinbarung vorerst bis Ende 2025 (evtl. mit Option auf Verlängerung) eine

Aushilfe (20 %)

IHRE AUFGABEN
- Kreditorenerfassung
- Weitere zugewiesene Aufgaben der Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei
- Je nach Eignung Übernahme eigenes Fachgebiet
- Mithilfe beim Schalter- und Telefondienst

WIR ERWARTEN
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Gute EDV-Kenntnisse
- Angenehme Umgangsformen

WIR BIETEN
- Ein kollegiales Arbeitsverhältnis in einem engagierten und motivierten Team
- Zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Entlöhnung im Stundenlohn
- Flexible Arbeitszeiten

Unsere Anfrage richtet sich insbesondere auch an Lehrabgänger:innen, welche ab dem neuen Schuljahr in Teilzeit die Berufsmaturität besuchen, Wiedereinsteiger:innen und Personen, die ihren Beschäftigungsgrad erhöhen möchten.

Für Rückfragen stehen Jörg Scheidegger, Finanzverwalter, joerg.scheidegger@thoerigen.ch, und Susanne SIMON WILDI, Gemeindeverwalterin, susanne.simonwildi@thoerigen.ch, gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Thörigen

Buchsistrasse 1A
3367 Thörigen

062 961 21 40

gemeinde@thoerigen.ch
www.thoerigen.ch